

**17508/AB**  
Bundesministerium vom 06.05.2024 zu 18090/J (XXVII. GP)  
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz  
[sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)

Johannes Rauch  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2024-0.192.171

Wien, 3.5.2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

---

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 18090/J der Abgeordneten Rudolf Silvan, Genossinnen und Genossen, betreffend Radikale Räumung des Lorenz-Böhler Unfallkrankenhauses durch Generaldirektor Mag. Alexander Bernart**, wie folgt:

Ich schicke voraus, dass in Anbetracht der teilweise den Informationsstand der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) betreffenden Fragestellungen eine Stellungnahme dieser Versicherungsanstalt eingeholt wurde, die in den folgenden Antworten entsprechend Berücksichtigung gefunden hat.

---

**Frage 1:**

- *Von wann bis wann war Generaldirektor Mag. Alexander Bernart AUVA Landesstellenleiter für Wien, Niederösterreich und Burgenland?*

Herr Mag. Alexander Bernart war in der Zeit von 1. April 2015 bis 30. Juni 2019 leitender Angestellter der Landesstelle Wien der AUVA.

**Frage 2:**

- *Wann hat der Generaldirektor der AUVA erstmalig von baulichen bzw. brandschutztechnischen Mängel Kenntnis erhalten, wann wurden Sie darüber informiert?*

Den Ausführungen in der Stellungnahme der AUVA zufolge stellte sich im Zuge einer umfassenden Prüfung der Brandschutzbeschichtung erstmals Ende Jänner/Anfang Februar 2024 heraus, dass die erforderliche Brandschutzbeschichtung des Stahl-Skelettbau nur unzureichend vorliegt. Die mit dieser Erkenntnis unmittelbar erfolgten statischen Berechnungen haben einen signifikant unzureichenden Feuerwiderstand ergeben. Die Ergebnisse wurden der Behörde unmittelbar zu Kenntnis gebracht.

Diesen Ergebnissen der gründlichen Prüfung der Brandschutzbeschichtung ging ein Beschluss des Verwaltungsrates vom 25. Jänner 2023 voraus, mit welchem zum Zweck der Umsetzung eines Konzeptes zur Weiterentwicklung des Standortes Brigittenau eine Überprüfung des vorliegenden gebäudetechnischen Zustandes durch Beauftragung einer Machbarkeitsstudie in die Wege geleitet wurde. Im Zuge dieser Prüfung hat im Juni 2023 eine Besprechung der AUVA mit der MA 37 (Baubehörde der Stadt Wien) stattgefunden, in welcher die MA 37 insbesondere brandschutztechnische Fragen thematisiert hat.

Mit Bescheid des Magistrats der Stadt Wien – MA 37, vom 6. Juli 2023 wurde der AUVA aufgetragen, den baubehördlichen Konsens hinsichtlich Feuerwiderstand der Tragkonstruktion des Stahl-Skelettbau des UKH Lorenz Böhler zu erheben und der MA 37 nachzuweisen, sowie bei Abweichungen zwischen erhobenem Bestand und baubehördlichen Konsens ein Sicherheits- und Sanierungskonzept vorzulegen.

Mein Ressort hat im Juli 2023 erstmals von dieser durch die Baubehörde aufgezeigten Brandschutzproblematik Kenntnis erlangt.

**Frage 3:**

- *Waren Sie in die Vorgänge bzgl. der raschen Räumung und Schließung des Lorenz-Böhler eingebunden bzw. wurden Sie im Vorfeld vom Generaldirektor informiert?*

Mein Ressort war über die diesbezüglichen Entwicklungen im Rahmen der in Ausübung der Aufsicht wahrgenommenen Teilnahme an Sitzungen des Verwaltungsrates der AUVA sowie durch Einholung von damit im Zusammenhang stehenden Auskünften informiert.

**Frage 4:**

- *Warum muss der Betrieb am Standort Lorenz-Böhler nun eingestellt werden, wenn die Behörde eine Schließung nicht zwingend vorschreibt?*

Die AUVA begründet dies in ihrer Stellungnahme wie folgt:

*„Seitens der Behörde wurde die Aufforderung zur unverzüglichen Behebung der Mängel an der Beschichtung des Stahl-Skelettbau ausgesprochen. Dies ist im laufenden Betrieb nicht realisierbar.“*

*Nach Kenntnis der brandschutztechnischen Situation des Gebäudes wurde die Entscheidung über die weitere Vorgehensweise unverzüglich an das geschäftsführende Organ der AUVA - den Verwaltungsrat - herangetragen. Dieser hat in seiner Sitzung vom 28. Februar (Anm.: 2024) den einstimmigen Beschluss über die Notwendigkeit einer Leistungsverlagerung gefasst.“*

**Frage 5:**

- *Mit Bescheid der Stadt Wien, MA 37 vom 7. Juli 2023 wurde die AUVA aufgefordert, für das Lorenz-Böhler Unfallkrankenhaus ein Sanierungskonzept vorzulegen. Wurde der Behörde, wie im Bescheid vom 7. Juli 2023 vorgeschrieben, ein Sanierungskonzept übermittelt und wenn ja wann und wenn nein warum nicht?*

Dazu führt die AUVA in ihrer Stellungnahme Folgendes aus:

*„Das Sanierungskonzept ist von der bestehenden Gebäudesubstanz und damit der umfassenden Bestandsanalyse abhängig.“*

*Basierend auf der nunmehr vorliegenden umfassenden Bestandserhebung wird daher aktuell in engem Austausch mit der Behörde an einem Sanierungskonzept gearbeitet. Festzuhalten ist, dass eine Sanierung weder kurzfristig noch im laufenden Betrieb möglich ist.“*

**Frage 6:**

- Welche Maßnahmen wurden seitens der AUVA Generaldirektion bzw. seitens des Generaldirektors unternommen, um die Patient\*innenversorgung am Standort Lorenz Böhler am Laufen zu halten und somit sicherzustellen?

Laut Stellungnahme der AUVA stellen sich diese Maßnahmen wie folgt dar:

„Die Erstuntersuchungsambulanz für selbstkommende Patient:innen soll auch nach der Absiedelung der stationären Leistungen in Betrieb bleiben.“

Die stationäre medizinische Versorgung ist durch die Leistungsverlagerung an dislozierte Standorte sichergestellt.“

**Fragen 7:**

- Laut internen Informationen gibt es sogar ein Konzept der Belegschaft zum Weiterbetrieb trotz laufender Sanierungsmaßnahmen, wurden Sie darüber informiert? Liegt Ihnen dieses Konzept vor?

Nein.

**Frage 8:**

- Im Oktober 2023 wurden Pläne bzgl. eines neuen Forschungs- und Wirtschaftscampus am Standort Brigittenau präsentiert. Wie wirkt sich die radikale Räumung des Lorenz Böhler auf diese Pläne aus?

Dazu teilt die AUVA in ihrer Stellungnahme Folgendes mit:

„Im Oktober 2023 wurde eine Absichtserklärung zur Etablierung eines Forschungs- und Wirtschaftscampus am Gelände des aktuellen Parkhauses am Standort Brigittenau unterzeichnet. Die temporäre Absiedelung des stationären Bereichs des Traumazentrums Wien Brigittenau steht in keinem Zusammenhang mit der Absichtserklärung.“

Das Vorhaben findet im Rahmen der Planung der Ziellösung des Traumazentrums Wien Brigittenau Berücksichtigung.“

**Frage 9:**

- *Die Medizinische Universität Wien (MedUni Wien) sieht sich laut Medienberichten nicht in die Absiedlungspläne des AUVA Generaldirektors zum Traumazentrum Wien-Brigittenau - dem Lorenz-Böhler-Spital - eingebunden. Die Universität warnt vor Pflege-Engpässen. Wie beurteilen Sie vor diesem Hintergrund die Situation für die Patient\*innen und das Personal?*

Die AUVA hat dazu Folgendes ausgeführt:

*„Seitens des Wiener Gesundheitsverbunds und der Teilunternehmung AKH Wien sowie der MedUni Wien liegt ein klares Commitment zur Unterstützung im Rahmen einer Leistungsverschiebung vor. Derzeit wird intensiv an der konkreten Umsetzung, sowohl mit den Verantwortlichen der MedUni Wien, als auch mit Vertretern des Wiener Gesundheitsverbunds, gearbeitet.“*

**Frage 10:**

- *Teilen Sie die Befürchtung der MedUni Wien und wurden Sie von der MedUni Wien diesbezüglich kontaktiert?*

Eine Kontaktnahme durch die MedUni Wien mit mir ist nicht erfolgt.

**Frage 11:**

- *Auch die Ärztekammer kritisiert die rasche Durchführung der Räumung und Schließung. Halten Sie die gewählte Vorgehensweise für wohlüberlegt?*

Angesichts der baubehördlichen Einschätzung des Ausmaßes der brandschutztechnischen Mängel kann die Entscheidung der AUVA nur zur Kenntnis genommen werden. Allerdings muss ich festhalten, dass die Informationspolitik gegenüber der Belegschaft des Traumazentrums Wien-Brigittenau von Seiten der AUVA nicht akzeptabel war.

**Frage 12:**

- *Laut Medienberichten wurde bereits Anfang März mit einer sukzessiven Reduktion der geplanten Operationen begonnen. Für einen Ersatz dieser Operationen wurde,*

*anders als ursprünglich vereinbart, vom Generaldirektor der AUVA nicht gesorgt.  
Wussten Sie von diesem Umstand?*

Die AUVA hat dazu in ihrer Stellungnahme Folgendes ausgeführt:

*„Geplante Operationen aber auch Akutoperationen werden bis zum 25. März am Standort Brigittenau durchgeführt. Nach diesem Zeitpunkt werden die Operationen an den dislozierten Standorten durchgeführt.*

*Durch die anstehenden Leistungsverlagerungen sind Terminverschiebungen unvermeidbar; es wird jedoch keine geplante Operation ersatzlos gestrichen.*

*Patient:innen, welche von Terminverschiebungen betroffen sind, werden schriftlich informiert.“*

Wie zur Frage 4 ausgeführt, wurden die Maßnahmen zur Absiedelung des stationären Betriebs am Standort Brigittenau des Traumazentrums Wien (Lorenz Böhler Krankenhaus) und sukzessiven Leistungsverlagerung an andere Standorte vom Verwaltungsrat der AUVA am 28. Februar 2024 beschlossen. An dieser Sitzung hat ein Bediensteter meines Ressorts als Beauftragter der Aufsichtsbehörde teilgenommen und über die Ergebnisse der Sitzung Bericht erstattet.

**Frage 13:**

- *Bis wann soll die Sanierung des UKH Lorenz-Böhler abgeschlossen werden?*

Den Angaben der AUVA zufolge sind allfällige Varianten aktuell Gegenstand von umfassenden Prüfungen.

**Frage 14:**

- *Welche Kosten sind für die Sanierung des UKH Lorenz Böhler veranschlagt, wer ist für die Kontrolle des Sanierungsverfahrens verantwortlich, wird die Sanierung durch Ihr Ministerium begleitet?*

Da - wie zu Frage 13 ausgeführt - ein Ergebnis der Planung der Sanierungsarbeiten noch nicht vorliegt, kann naturgemäß über die diesbezüglichen Kosten keine Aussage getroffen werden. Die Entscheidung über die Sanierung obliegt der Beschlussfassung durch den

Verwaltungsrat der AUVA. Dessen Beschluss bedarf bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 447 ASVG der aufsichtsbehördlichen Genehmigung durch mein Ressort.

**Frage 15:**

- *Wenn eine Ausschreibung gestartet wird, wann kann mit der Sanierung tatsächlich begonnen werden?*

Den Angaben der AUVA zufolge sind allfällige Varianten aktuell Gegenstand von umfassenden Prüfungen.

**Frage 16:**

- *Welche Kosten für die Übersiedelung des Lorenz-Böhler Krankenhauses sind veranschlagt?*

Laut Stellungnahme der AUVA kann aufgrund der unmittelbaren Handlungsnotwendigkeit und der damit einhergehenden äußerst kurzen Vorbereitungszeit diesbezüglich derzeit keine valide Aussage getroffen werden.

**Frage 17:**

- *Wird das UKH Lorenz-Böhler jemals wieder den Vollbetrieb aufnehmen und wenn ja, ab wann?*

Die AUVA führt dazu in ihrer Stellungnahme Folgendes aus:

*„Vereinbartes Ziel ist es, die Leistungen und damit die Mitarbeitenden des Traumazentrums Wien Brigittenau ehestmöglich wieder an einem gemeinsamen Standort zusammenzuführen.“*

*Allfällige Varianten sind aktuell Gegenstand von umfassenden Prüfungen.“*

**Frage 18:**

- *Wie wird mit jenen Patient\*innen, welche zum Zeitpunkt der Schließung stationär aufgenommen sind, verfahren? Wohin werden diese übersiedelt?*

Den Angaben der AUVA zufolge werden Patient:innen, die sich zum Zeitpunkt der Absiedelung der Bettenstationen des Traumazentrums Wien Brigittenau noch in stationärer Behandlung befinden, an den AUVA-Standort Meidling transferiert.

**Frage 19:**

- *Kann eine ambulante Akutversorgung von Patient\*innen die selbst vorstellig werden, trotz der Sanierung gewährleistet werden, wenn ja, wie?*

Die AUVA stellt dazu fest, dass die Erstuntersuchungsambulanz für selbstkommende Patient:innen auch nach der Absiedelung der stationären Leistungen am Standort Brigittenau in Betrieb bleiben soll.

**Frage 20:**

- *Wie will der AUVA Generaldirektor die Patient\*innen zeitgerecht über die Schließung informieren, so dass diese Informationen in die Breite gelangen. Ist dazu eine Informationskampagne geplant, welche Kosten fallen dafür an.*

Die AUVA führt dazu Folgendes aus:

*„Patient:innen, welche z.B. in Form von Terminverschiebungen von den Leistungsverlagerungen betroffen sind, werden entsprechend informiert. Zudem wurden Ansprechstellen für Patient:innen eingerichtet.“*

**Frage 21:**

- *Trotz der öffentlich gewordenen E-Mail-Affäre (Mail-Accounts von Mitarbeiter\*innen wurden - über eine Vereinbarung mit dem Betriebsrat hinausgehend - im Auftrag der AUVA Generaldirektion durchsucht) innerhalb der AUVA und der chaotischen Vorgänge rund um den seinerzeit gewünschten Einzug in das Haus der Kaufmannschaft, wurde Alexander Bernart wieder von Ihnen zum Generaldirektor der AUVA bestellt, warum?*

Entsprechend dem für die Organisation der Sozialversicherungsträger maßgeblichen Grundsatz der Selbstverwaltung obliegt die (Wieder)Bestellung des leitenden Angestellten dem Verwaltungsrat des Versicherungsträgers und bedarf gemäß § 460 Abs. 4 ASVG der Zustimmung des für die Aufsicht zuständigen Bundesministers bzw. der Bundesministerin.

Der Verwaltungsrat der AUVA hat in seiner Sitzung vom 20. Dezember 2023 Herrn Mag. Bernart für weitere fünf Jahre zum leitenden Angestellten bestellt. Meine Zustimmung zu dieser Bestellung ist am 30. Jänner 2024 erfolgt, weil keine maßgeblichen Bedenken gegen die Bestätigung des diesbezüglichen Verwaltungsratsbeschlusses bestanden haben.

Bezüglich der angesprochenen Angelegenheit der Durchsuchung von E-Mail-Accounts von AUVA-Bediensteten ist noch festzuhalten, dass eine abschließende rechtliche Klärung der allfälligen Datenschutzverletzung durch Erkenntnis des Bundesverwaltungsgerichts vom 24. Jänner 2024 erfolgt ist, welches meinem Ressort am 13. Februar 2024 zugestellt wurde.

**Frage 22:**

- *Waren Ihrem Ministerium, das über die AUVA aufsichtspflichtig ist, die Vorgänge rund um die im Auftrag der AUVA Generaldirektion durchsuchten E-Mails der Mitarbeiter\*innen bekannt? Wenn ja, welche Konsequenzen wurden danach gezogen? Wie können derartige Vorgänge Ihrer Meinung nach zukünftig unterbunden werden?*

Die angesprochene Angelegenheit wurde meinem Ressort bekannt, nachdem die kritisierte Aktion bereits durchgeführt worden war.

Als unmittelbare Konsequenz aus diesem Vorgang haben mehrere Betriebsratsvertreter der AUVA die Datenschutzbehörde befasst, die ihrem Antrag teilweise stattgegeben hat. Die gegen die Entscheidung der Datenschutzbehörde erhobene Beschwerde der AUVA wurde durch Erkenntnis des Bundesverwaltungsgerichts vom 24. Jänner 2024 abgewiesen, sodass die Angelegenheit nunmehr rechtskräftig abgeschlossen ist. Damit besteht diesbezüglich Rechtssicherheit und eine klare Orientierung für die Zukunft.

**Frage 23:**

- *Gab es Interventionen seitens der ÖVP oder seitens des Wirtschaftsbundes bzgl. der erneuten Bestellung von Mag. Alexander Bernart zum Generaldirektor der AUVA? Wenn ja welche und zu welchem Zweck? Wie haben Sie darauf reagiert?*

Eine derartige Intervention kann ich ausschließen.

**Frage 24:**

- *Würden Sie Mag. Alexander Bernart nach den chaotischen Vorgängen rund um die Sanierung und Schließung des Lorenz-Böhler Unfallkrankenhauses erneut zum Generaldirektor der AUVA bestellen und wenn ja warum? Wenn nein, warum nicht?*

Dazu verweise ich zunächst auf meine Ausführungen zur Frage 21, wonach die Bestellung des leitenden Angestellten eines Sozialversicherungsträgers primär dem geschäftsführenden Organ des Versicherungsträgers zukommt. Im Übrigen unterliegt die Beantwortung hypothetischer Fragen nicht dem Interpellationsrecht.

**Fragen 25 und 26:**

- *Sind Ihnen Pläne betreffend einer weiteren Senkung der Dienstgeberbeiträge zur Unfallversicherung bekannt? Wenn ja, welche?*
- *Welche Folgen hätten Ihrer Meinung nach eine weitere Senkung der Dienstgeberbeiträge zur Unfallversicherung für die Arbeitnehmer\* innen?*

Die Festlegung des Beitrags zur Unfallversicherung erfolgt durch Gesetz. Ich beabsichtige keine Initiative zu einer weiteren Senkung des derzeit gesetzlich normierten Beitragssatzes zur Unfallversicherung zu ergreifen.

**Frage 27:**

- *Gibt es Ihrerseits oder seitens Ihres Koalitionspartners Pläne die AUVA zu filetieren, bzw. deren Aufgaben auf andere Sozialversicherungsträger aufzuteilen, bzw. sind Ihnen derartige Pläne jeglicher Art in Ihrer Amtszeit bekannt geworden?*

Mit dem Sozialversicherungs-Organisationsgesetz – SV-OG, BGBl. I Nr. 100/2018, wurde eine Reform der Struktur der Sozialversicherung vorgenommen, die einen Weiterbestand der AUVA vorsieht. Das Regierungsprogramm der aktuellen Bundesregierung stellt dies nicht in Frage.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch



